Bekanntmachung Nr. 136/2022 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hingstheide

Bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Frank Möller über die Liste zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Hingstheide gewählt.

Herr Möller hat mit Datum vom 01.08.2022 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG. verzichtet

Herr Möller ist als Mitglied der Kommunalen Wählergemeinschaft Hingstheide (KWH) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Kommunalen Wählergemeinschaft Hingstheide (KWH) vom 12.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 16.08.2022** als nachrückende/n Vertreter*in

Herrn Bodo Kröger (*1966), wohnhaft: Dorfstraße 1a in 25563 Hingstheide

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hingstheide innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.08.2022.

Kellinghusen, den 19.08.2022

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher gez. Clemens Preine